

VLI Herbsttagung

Chancen und Risiken disruptiver Prozesse
bei Lieferketten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Bad Driburg, 28. Oktober 2022

Unser Programm

- 9.00 Uhr Beginn der Diskussionsveranstaltung mit einführenden Statements der Referenten
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 10.45 Uhr Podiumsdiskussion
- 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagsimbiss
- 13.30 bis 15.30 Uhr Betriebsbesichtigung bei der August Lücking GmbH & Co. KG
(Produktion von Ziegeln und Betonfertigteilen) mit Diskussion über Lieferkettenproblematik, Warburg-Bonenburg

- **Dr. Nora Hammer**
Geschäftsführerin, Bundesverband Rind und Schwein e. V., Bonn
- **Dr. Philipp G. Inderhees**
Global Head of Corporate Strategy, DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Zeven
- **Prof. i.R. Dr. Rainer Kühl**
Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Dr. Gereon Schulze Althoff**
Leiter Qualitätsmanagement und Veterinärwesen, Unternehmensgruppe Tönnies, Rheda-Wiedenbrück
- **Hans-Benno Wichert**
Vizepräsident des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Schweinezüchter, Schlossgut Zink,

AFC Consulting Group: Wofür stehen **Wir**?



Wir beraten ALLE Stakeholder entlang der Food Value Chain von „Saatgut bis Fastfood“, inkl. Politik und NGO's und das seit fast 50 Jahren



Wir haben profunde Kenntnisse über die Bedürfnisse und Anforderungen ALLER Akteure der Food Value Chain, national und international



Wir agieren als Intermediär & Moderator zwischen den Stakeholdern der Food Value Chain, digitalen Akteuren und den Endnutzern



Wir sehen uns nicht nur als Berater, sondern vielmehr als Teil einer Veränderung
„TIME FOR A CHANGE“

AFC Consulting Group: Nachhaltig positioniert als anerkannter **Branchen-Champion** für die Food Value Chain



AFC zum sechsten Mal „Beste Berater“ im Bereich „Nahrungsmittel und Agrar“

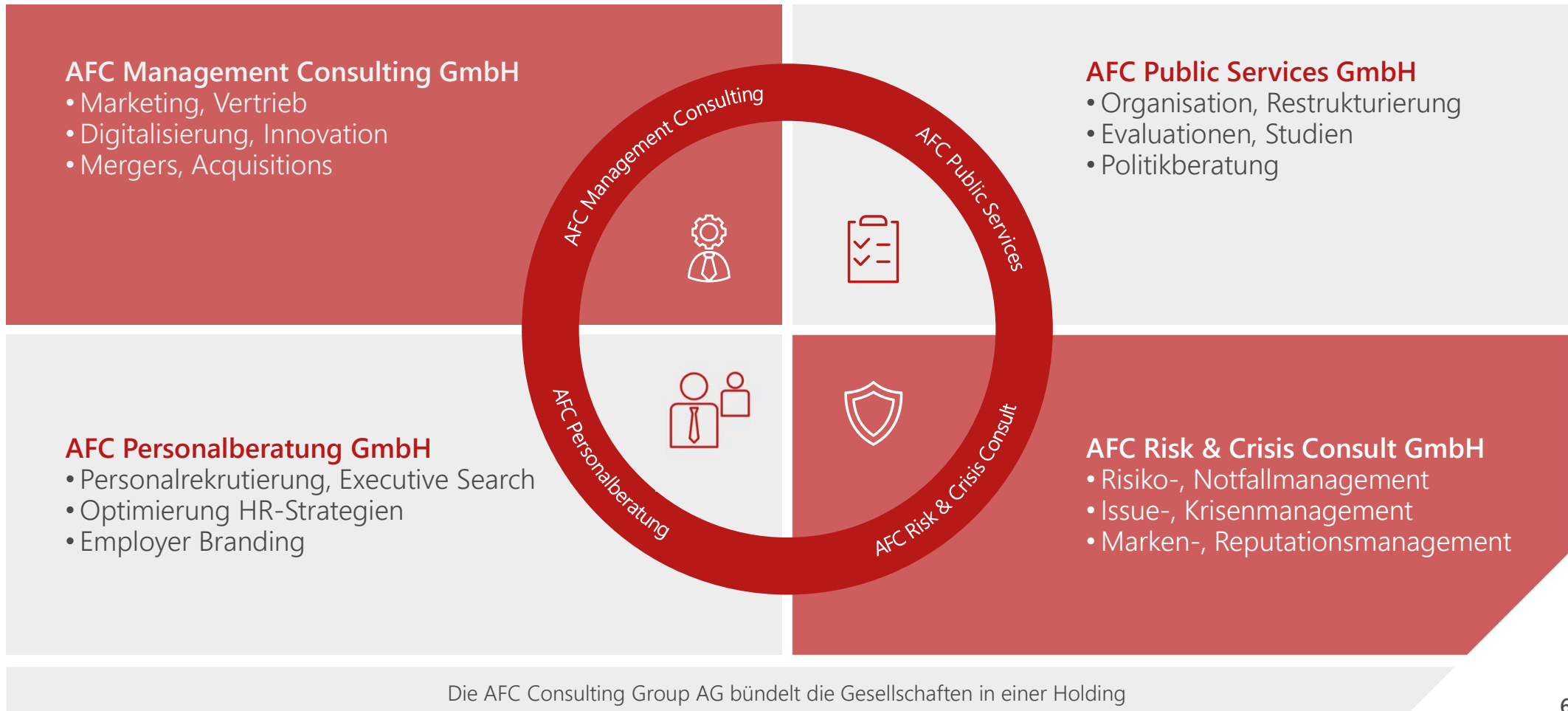
Im Rahmen einer Untersuchung von Beratungsunternehmen durch das Online-Portal für Statistik *Statista* in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsmagazin *Brand eins* wurde die AFC Consulting Group erneut mit dem Qualitätssiegel „**BESTE BERATER 2022**“ ausgezeichnet.

Das Qualitätssiegel der besten Unternehmensberatungen basiert auf einer Experten- sowie einer Mandantenbefragung, die im Jahr 2021 online durchgeführt wurde. Für die Experten-Befragung wurden über 7.250 Partner und Principals von Unternehmensberatungen befragt. 1.743 haben geantwortet.

Anschließend wurden gezielt 1.350 leitende Angestellte aus DAX, M-DAX, S-DAX und TecDAX-Unternehmen online befragt. Den Befragten wurde für jede Branche bzw. jeden Arbeitsbereich, in der/dem sie in den letzten vier Jahren mit einer Unternehmensberatung zusammengearbeitet haben, eine Liste der für diesen Bereich empfohlenen Unternehmensberatungen zur Bewertung vorgelegt. Auf Grundlage dieser umfassenden Befragungen konnten dann die besten Berater 2022 identifiziert werden.

In Deutschland sind annähernd 20.000 Beratungsgesellschaften tätig. Für die AFC stellt es eine große Auszeichnung dar, als inhabergeführte Boutique-Beratung gemeinsam mit überwiegend großen und internationalen Strategieberatern und IT-Consultants zum Kreis der Besten zu gehören.

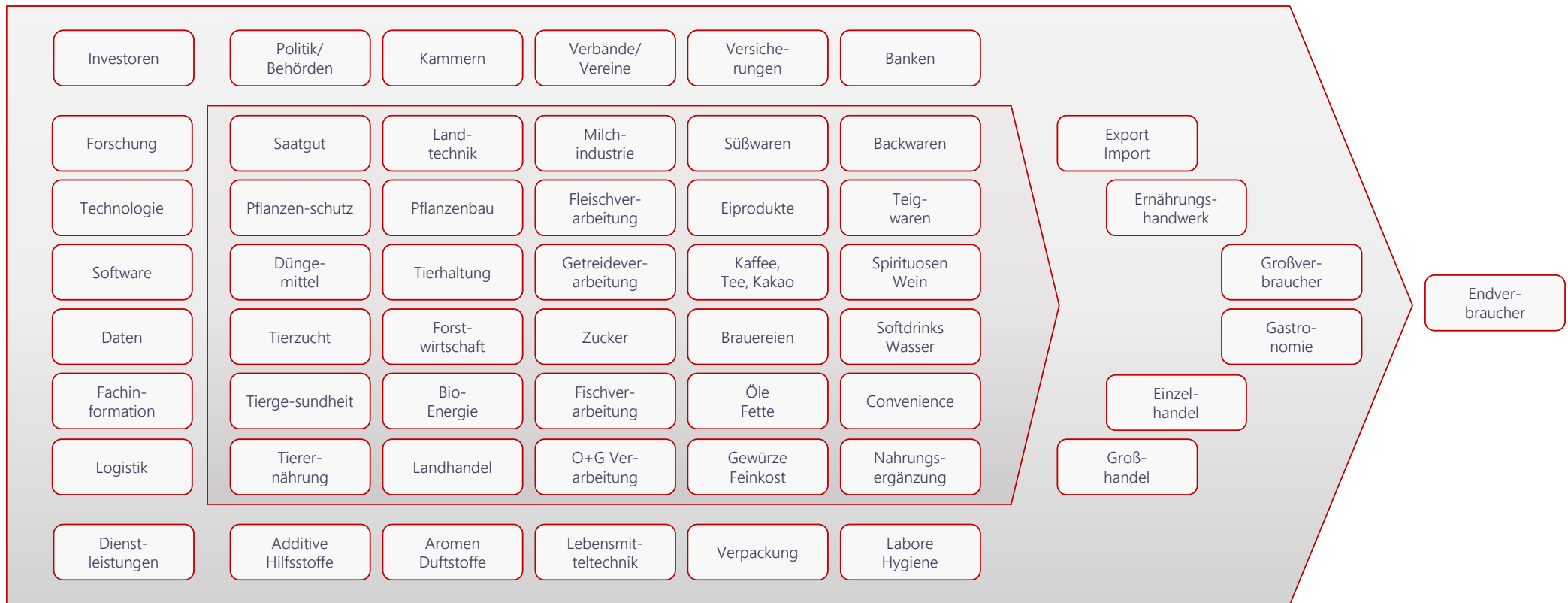
AFC Consulting Group ist seit fast **50 Jahren** die **Nr. 1** der Unternehmensberater für die **Food Value Chain**



Diskussions- schwerpunkte

1. Learnings aus den Rupturen der Lieferketten in 2020 -2022
2. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
3. Chancen durch Kooperation

Die Food Value Chain, die komplexeste Lieferkette der Welt?!!



Die Wertschöpfungskette für Lebensmittel umfasst die miteinander verbundenen Sektoren
von Saatgut bis Fast Food.

Die 17 SDGs fokussieren u.a. auf **Menschenrechte** und **Umwelt** auch entlang der Lieferkette

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Die **Konsequenzen** für die Unternehmen i.K. des **LkSG** sind vielfältig und bedürfen eines konsequenten Monitorings



Pflicht zur Risikoanalyse

- **Identifikation** von **Risikofelder**
- **Prüfung** des eigenen **Geschäftsbereichs** und der unmittelbaren Stakeholder;
(Mittelbare Zulieferer müssen dagegen nur abgestuft überprüft werden)

Pflicht zu Folgemaßnahmen

- **Maßnahmen** ergreifen, um Auswirkungen vorzubeugen, zu minimieren und zu beheben
- Abbruch der Geschäftsbeziehungen sollte nur *ultima ratio* sein

Pflicht zur Berichterstattung

- **Bericht** über das unternehmerische Handeln bzgl. des Umgangs mit den Thematiken Menschenrechte und Umweltschutz



- Konzept der **Bemühenspflicht** (Monitoring)
- Prinzip der **Verhältnismäßigkeit**

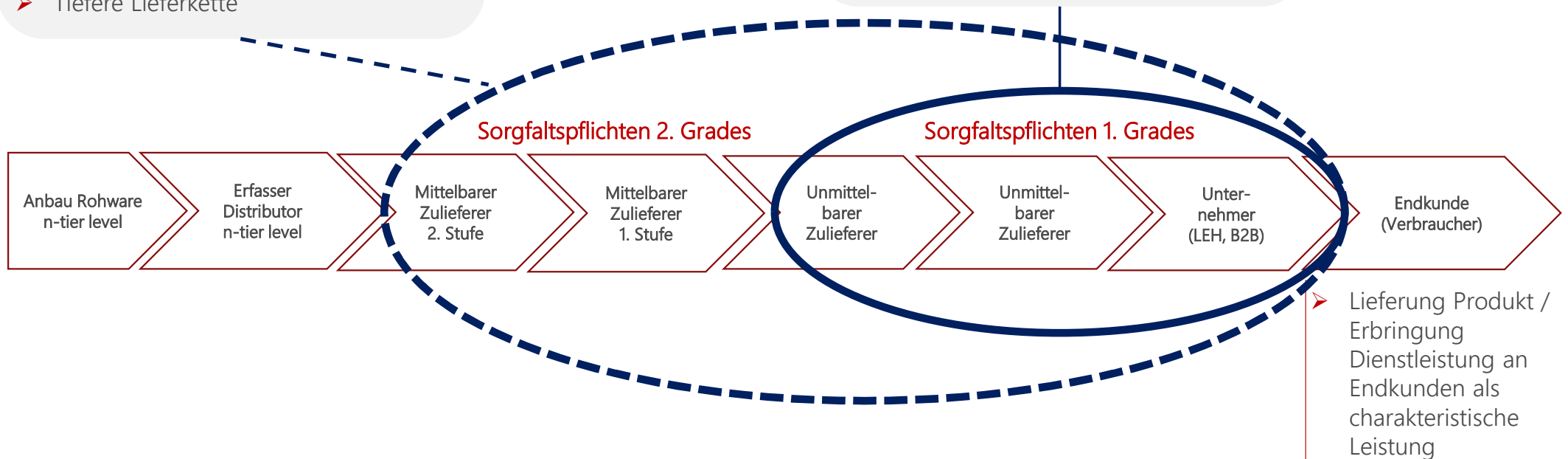
Im LkSG wird entlang der **Wertschöpfungskette** zwischen **un- und mittelbaren Zulieferern** unterschieden

Mittelbare Zulieferer (2. Grades)

- Jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist, dessen Zulieferung für die Erbringung der **charakteristischen Leistung** aber notwendig ist
- Keine direkte Vertragsbeziehung
- Tiefere Lieferkette

Unmittelbare Zulieferer (1. Grades)

- Vertragspartner des Unternehmens, dessen Zulieferung für die **charakteristische Leistung** notwendig ist
- Direkte Vertragsbeziehung
- Tiefere Lieferkette



Von der BAFA wurden im August und Oktober 2022 nähere Angaben zur **Pflichterfüllung** gemacht

17.08.2022

Lieferkettengesetz: Handreichung zur Risikoanalyse liegt vor

Für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) legt das BAFA eine Handreichung zum Thema „Risikoanalyse“ vor. Diese unterstützt Unternehmen dabei, ihren gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Die Risikoanalyse ist Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements. Nach dem LkSG sind Unternehmen verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Ziel ist es, mit diesen Sorgfaltspflichten verbundenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und gegebenenfalls vorliegende Verletzungen von Pflichten in diesen Bereichen zu beenden. Dazu muss das betreffende Unternehmen die entsprechenden Risiken ermitteln, gewichten und gegebenenfalls priorisieren. Hierzu hat Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Handreichung vorgelegt, um die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Handreichung zur Risikoanalyse fasst die wesentlichen Anforderungen des Gesetzes zusammen und zeigt praktische Umsetzungsmöglichkeiten auf. Dies sind beispielsweise Hinweise zu:

- dem Unterschied zwischen regelmäßigen Risikoanalysen, die einmal pro Jahr, und anlassbezogenen Risikoanalysen, die nach substantiierter Kenntnis oder Veränderung der Geschäftstätigkeit anfallen.
- dem Perspektivwechsel bei der Risikoanalyse: Das LkSG betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang von Lieferketten. Dies unterscheidet sich von betriebswirtschaftlichen Risikoanalysen, die typischerweise den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens betrachten.
- der Umsetzung der Risikoanalyse: Zentrales Element für die Umsetzung ist die Transparenz entlang der Lieferketten. Dafür müssen Unternehmen nach dem LkSG grundlegende Informationen zur Struktur des eigenen Unternehmens, der Beschaffungsstruktur und den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen zusammenzustellen. Hierzu müssen nachvollziehbare Prozesse definiert und deren Ergebnisse dokumentiert werden.



14.10.2022

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Fragenkatalog veröffentlicht

Das BAFA veröffentlicht den Fragenkatalog zur Berichterstattung für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Damit können Unternehmen prüfen, wie sie ab dem 01.01.2023 ihrer Berichtspflicht vollständig nachkommen können.

Alle Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen, müssen regelmäßig einen Bericht über die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Der Bericht generiert sich aus den Antworten in einem strukturierten Fragebogen. Ab Januar wird beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein elektronisches Portal für die Berichte zur Verfügung stehen.

Torsten Safarik, Präsident des BAFA: „Wir verstehen uns als Partner aller Unternehmen, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfüllen wollen. Dementsprechend orientiert sich der Fragenkatalog an der im Gesetz angelegten Bemühungspflicht. Plausible Darlegungen, z. B. zu begonnenen internen Prozessen, werden bei der Prüfung durch das BAFA angemessen gewürdigt.“

Das BAFA veröffentlicht den Fragebogen vorab, so dass sich die Unternehmen mit dem Inhalt des späteren Fragebogens auseinandersetzen können. Damit können sie überprüfen, inwieweit sie bereits alle Informationen für einen vollständigen Bericht vorliegen haben oder ob es noch weitergehender vorbereitender Maßnahmen bedarf.

Der Fragenkatalog enthält offene und geschlossene Fragen sowie Mehrfachauswahlmöglichkeiten (Multiple Choice). Durch die vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung des späteren Fragebogens sowie die Veröffentlichung des daraus generierten Berichts auf der Internetseite des Unternehmens kommen die Unternehmen ihrer Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes nach.

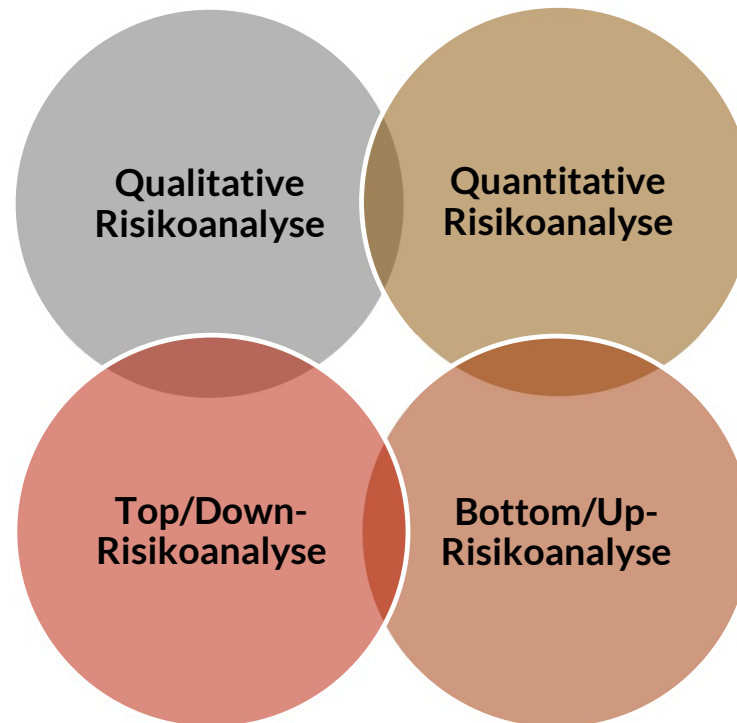
Der Konzeption des Fragenkatalogs ging ein breiter Beteiligungs- und Stakeholderprozess voraus. Im Vordergrund standen die praxistaugliche und verfahrenseffiziente Ausgestaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettengesetzes.

ettensorgfalts-
engesetz (LkSG)
alog zur Berichterstattung
0 Abs. 2 LkSG

Der **AFC Risikomanagement Ansatz** verfolgt einen ganzheitlichen **Risikoanalyse-Ansatz**

- Identifikation erfolgt auf der Basis von **Befragungen, Workshops** (z. B. Expertenmeinungen, Checklisten, etc.)

- Ausgangspunkt: **obersten Führungsebene**
- Analyseebene: **Risikofelder** (z.B. Umfeldrisiken, Vorsatzrisiken, politische Risiken, Leistungsrisiken etc.)

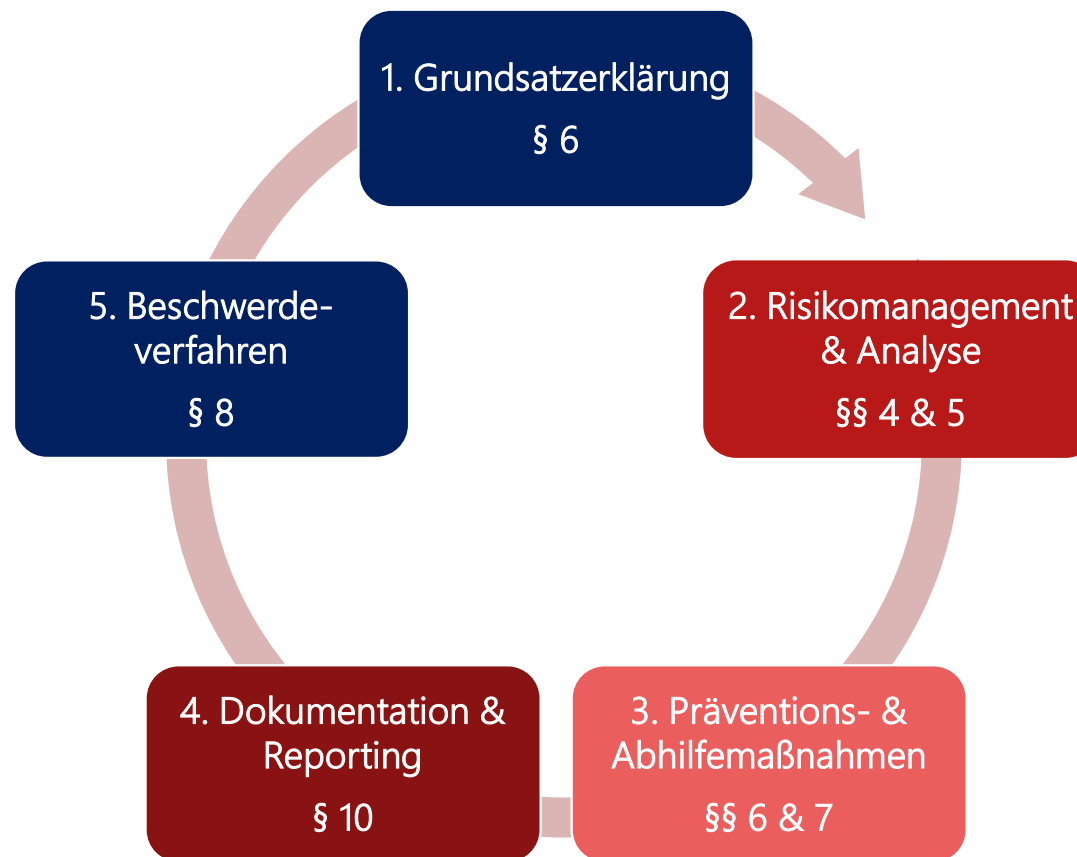


- Risikoidentifizierung beruht auf **quantitativen** (historisch, statistisch) **Daten**

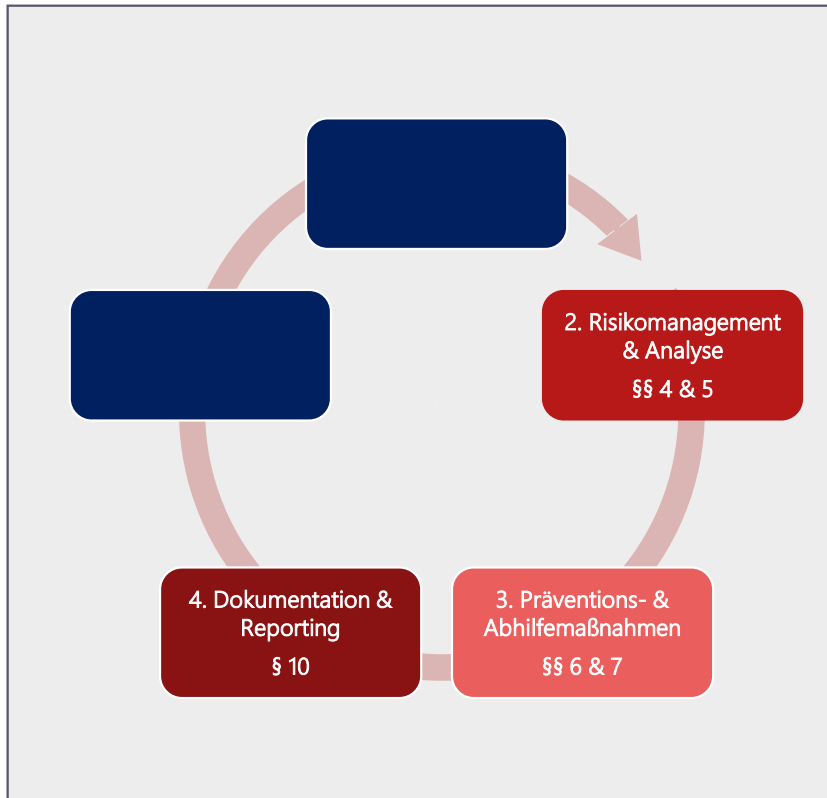
- Ausgangspunkt: **unterste Führungsebene**
- Analyseebene: **Prozessebene** (z.B. Strategisch, Regulatorisch, Operativ, etc.)

Die **fünf Kernelemente** des Sorgfaltspflichtenmanagements

Die Grundlage für die im Gesetz benannten Sorgfaltspflichten bilden die im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) festgelegten **fünf Kernelemente**



Die Kernpunkt 2 bis 4 des NAP werden im AFC Risikomgmt.-Prozess abgebildet und im AFC-Risiko-Cockpit visualisiert



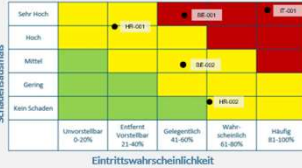
5 Kernelemente des NAP



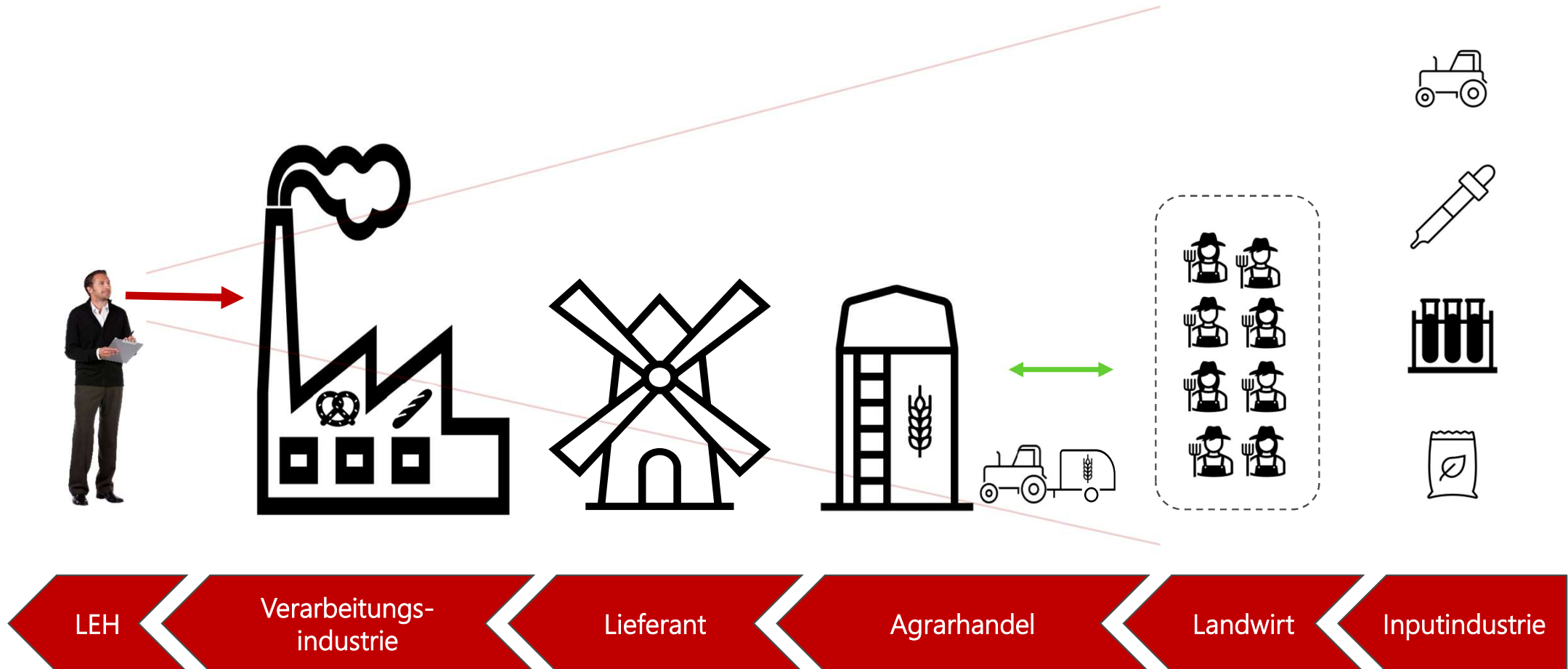
AFC-Risikomanagement Prozess

Die Vorgehensweise des **AFC-Risiko-Cockpits** verfolgt einen zielführenden und transparenten Ansatz

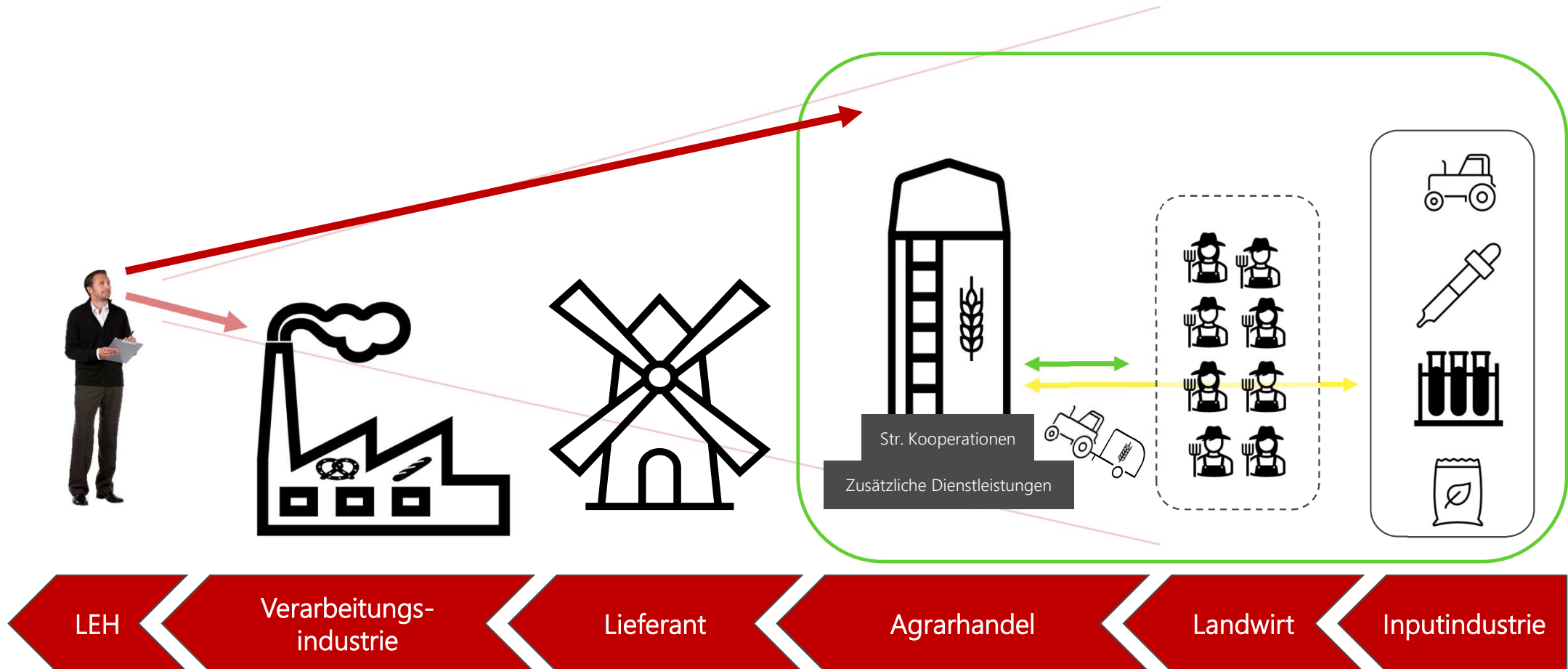
AFC-Risikomanagement-Prozess

1. Identifikation & Analyse 	2. Risiken & Bewertung 	3. Maßnahmen & Steuerung 	4. Monitoring & Reporting 
➤ Identifikation betroffener Unternehmensbereiche & Prozesse (<i>Ausgangspunkt: Beschaffung</i>) ➤ Analyse der Unternehmensbereiche ➤ Ableitung von bestehenden Risiken und Querschnittsrisiken	➤ Ermittlung und Bewertung der Risikohöhe (Bruttorisiko) auf Basis des: ▪ Schadensausmaß ▪ Eintrittswahrscheinlichkeit ➤ Bewertung rechtlicher Auswirkungen auf das Unternehmen (<i>optional</i>) ➤ Aggregation der zentralen Risikobereiche und -prozesse	➤ Dokumentation der Maßnahmen, zur Risikoreduktion (Netto-Risikobetrachtung) ➤ Überprüfung der Restrisikoakzeptanz: Prüfung des Anpassungs- bzw. Ergänzungsbedarfs	➤ Abstimmung und Finalisierung mit dem Risikoverantwortlichen ➤ Erstellung des AFC-Food Value Chain Monitor-Cockpits mit den wesentlichsten Risiken als Diskussionsgrundlage mit der obersten Führungsebene des Unternehmens
Instrumente: Hotspotanalyse, Risikoportfolio, Issue Monitoring, Smart-Procurement, RDD, CDD, PPA, SWOT, AFC-Trendradar	Instrumente: Lieferantenfragebogen, Risikoportfolio, Risiko-Cluster, Soll-Ist-Analyse, Kosten-Nutzen Analyse, Kosten Wirksamkeits-Analyse, Nutzwertanalyse	Instrumente: Risiko-Cluster, Maßnahmenkatalog, Issue Management	Instrumente: AFC-Risiko-Cockpits
			

In den Lieferketten **wird** der Landhandel und die Agrarproduktion aus der Sicht des LEH so wahrgenommen!



So **könnte** der Landhandel und die Agrarproduktion aus der Sicht des LEH in den Lieferketten wahrgenommen werden!



Kontakt

Anselm Elles
Managing Partner
AFC Consulting Group AG
Dottendorfer Str. 82
53129 Bonn

+49-228-98579-0
www.afc.net
info@afc.net